



An den Grossen Rat

13.5217.02

PD/P135217

Basel, 28. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2013

Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaales

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sabine Suter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Besuchen Sie uns! Die Ratssitzungen sind öffentlich! Dies steht auf der Webseite des Grossen Rates. Die Gelegenheit nutzen wollten zwei Bekannte von mir am 10. April 2013. Eine der beiden Personen ist auf den Elektrorollstuhl angewiesen, weshalb wir uns bereits um 8.30 Uhr im Hof des Ratshauses verabredet haben, damit die Tribüne auf den Sitzungsbeginn erreicht werden konnte. Ich ging zum Portier um den Besuch anzumelden, damit die Hebebühne in Gang gesetzt werde. Leider war die Porte nicht besetzt. Deshalb haben wir uns mit der Glocke im Hof des Ratshauses angemeldet. Aber auch nach zweimaligem Läuten ist nichts passiert. Den zufällig vor der Türe erscheinenden Portier habe ich auf die Glocke angesprochen und erfahren, dass diese oft nicht funktioniere. Danach wurde mein Besuch mit der Hebebühne auf die Höhe der Porte befördert. Nun herrschte etwas Ratlosigkeit, wie der Elektrorollstuhl auf die Tribüne kommen solle. Der erste Versuch durch die Sitzungszimmer 201/202 misslang, weil eine Rampe fehlt, um den Niveauunterschied zu bewältigen. Der nächste Versuch durch die Büros der Ratsdienste war auch zum Scheitern verurteilt, weil die Türe zu eng ist.

Auf Bitte des Ratsweibels haben wir das neu erstellte Behinderten WC im 3. Stock besucht, um auch dort feststellen zu können, dass ein Elektrorollstuhl nicht durch die Türe des Behinderten-WCs passt.

Weil wir keine weiteren Möglichkeiten sahen, auf die Tribüne zu gelangen, haben wir uns mit dem Besuch ins Vorzimmer des Grossratssaales bewegt. Der Ratsweibel holte die Bewilligung ein, dass der Besuch die Grossratssitzung im Grossratssaal mitverfolgen durfte.

Aufgrund der geschilderten Geschehnisse bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weil die gehbehinderte Person sich nicht an der Porte erkundigen kann, ob diese besetzt ist oder nicht und auch nicht beurteilen kann, ob die Glocke funktioniert oder nicht, ist ein System nötig, das die Benachrichtigung via Glocke während den Öffnungszeiten des Ratshauses gewährleistet. Bis wann ist mit einem funktionierenden System zu rechnen?
2. Der Zugang zur Tribüne ist mit dem Elektrorollstuhl nicht möglich. Bis wann ist mit der Zugänglichkeit zu rechnen?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass Besucherinnen und Besucher, ohne Support einer Grossrätin oder eines Grossrates, in den Genuss eines Besuches der Grossratssitzung kommen können, bis die Zugänglichkeit gegeben ist?
4. Wie werden die Bedürfnisse von Behinderten in Elektrorollstühlen bei Neu- oder Umbauten von öffentlichen Gebäuden berücksichtigt?
5. Wie werden fertiggestellte Neu- oder Umbauten auf ihre Behindertentauglichkeit geprüft?

Sabine Suter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bezüglich der übergeordneten Fragestellung betr. „Zugänglichkeit öffentlicher Bauten für Menschen mit einer Behinderung“ sei angemerkt, dass die kantonale Verwaltung in enger Absprache mit Pro Infirmis und seit mehreren Jahren nach folgenden Grundsätzen handelt: Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden wird sichergestellt, wenn immer möglich durch den Haupteingang. Es steht zumindest ein Sitzungszimmer zur Verfügung, wo die im Gebäude angesiedelten Dienstleistung „konsumiert“ werden können und es ist ein rollstuhlgängiges WC erreichbar. Wo baulich nichts anderes möglich ist, gilt der Grundsatz „die Verwaltung kommt zum Kunden und nicht der Kunde zur Verwaltung“

Das Rathaus - ein Denkmal von nationaler Bedeutung - ist teilweise rollstuhlgängig: Die Treppe im Eingangsbereich im EG kann problemlos mittels hydraulischer Hebebühne überwunden werden. Die drei Stockwerke im Staatskanzleitrakt sind mit dem Lift erreichbar. Im 1. OG gelangen Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer hindernisfrei in das Vorzimmer, den Grossratssaal und den Garderobenbereich, wo eine rollstuhlgängige Toilette zur Verfügung steht.

Weitere Bereiche des Rathauses können Menschen in Rollstühlen nur bedingt oder teilweise nicht erreichen.

Zu den Fragen:

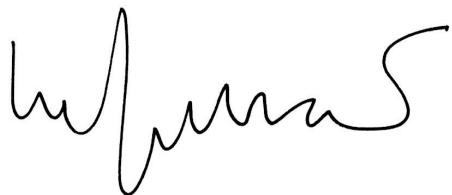
1. Der Logen-Mitarbeiter verliess seinen Arbeitsplatz am 10. April 2013 vor der Grossratssitzung nur kurz, um Unterlagen in den Grossratssaal zu bringen. Ausserdem funktionierte die Glocke tatsächlich nicht, sie wurde in der Zwischenzeit repariert.
2. Es sind keine baulichen Massnahmen geplant. Wir empfehlen Menschen mit einer Behinderung, welche eine Grossratssitzung verfolgen möchten, vorgängig die Staatskanzlei zu kontaktieren, damit diese die Unterstützung organisieren und die nötigen Massnahmen einleiten kann.
3. Aus Sicht des Regierungsrates ist es ausnahmsweise vertretbar, dass eine interessierte Person im Rollstuhl die Grossratssitzung vom hinteren Bereich des Grossratssaales aus mitverfolgt. Die Presseplätze befinden sich auch direkt im Grossratssaal und in anderen Parlamenten sitzen sogar die Zuschauer im Ratssaal.

4. Bauliche Massnahmen (Neu- und Umbauten) richten sich beim Aspekt „Zugänglichkeit öffentlicher Bauten für Menschen mit einer Behinderung“ nach den einschlägigen Normen. Zudem werden Planungen diesbezüglich meist gemeinsam mit Pro Infirmis entwickelt, zumindest werden die Baumassnahmen aber von dieser Institution geprüft. Aktuell orientieren sich diese Planungen an den Massen des Standardrollstuhls. Laut Auskunft von Pro Infirmis entsprechen rund 75 % der Elektrorollstühlen auch diesen Massen.
5. Ein Vertreter der Pro Infirmis prüft jedes Baugesuch bezüglich Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen, Normen (SIA 500). Pro Infirmis ist eine einspracheberechtigte Organisation. Bei der eigentlichen Bauabnahme (ff Bau- und Gastgewerbeinspektorat) wird die korrekte Ausführung geprüft und allfällig eine entsprechende Anpassung verfügt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber